

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 14.11.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Tirol LPD sicherheits.- u verwaltungspolizeiliche Angelegenheiten SVA
ZVR-Zahl 793448260

Vereinsdaten

Name CONIES
Sitz Innsbruck (Innsbruck)
c/o -
Zustellanschrift 6020 Innsbruck, Adamgasse 30/63 p.A. Dr. BERCHTOLD Gerhard
Land Österreich
Entstehungsdatum 23.09.2015
statutenmäßige Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Schriftführer
Vertretungsregelung unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (Vermögenswert Dispositionen) des Obmanns und des Kassiers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.
Bei Gefahr in Verzug ist der Obmann berechtigt in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen dies jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

Organschaftliche Vertreter

OBMANN/OBFRAU

Vertretungsbefugnis 15.07.2017 - 14.07.2022 (Funktionsperiode)
Familiename BERCHTOLD
Vorname Gerhard
Titel (vorang.) Prof. Dr.
Titel (nachg.) MBA MPA MSc

SCHRIFTFÜHRER/IN

Vertretungsbefugnis 15.07.2017 - 14.07.2022 (Funktionsperiode)
Familiename LUHAN
Vorname Friedrich
Titel (vorang.) HR Dr.
Titel (nachg.) MSc

KASSIER/IN

Vertretungsbefugnis 15.07.2017 - 14.07.2022 (Funktionsperiode)
Familiename PICHLER
Vorname Franz
Titel (vorang.) Mag. Dr.
Titel (nachg.) AKM MBA MPA

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Samstag 14.November 2020 \ 05:20:36**